

grössere Anzahl von Conversen beiderlei Geschlechts gesammelt¹. Ein längeres Zusammenleben ohne klösterliche Ordnung und die Aufsicht eines Abtes war unstatthaft² und ist auch in unserem Falle höchst unwahrscheinlich³. Vielmehr wird sich die Klostergründerin sofort nach Erwirkung der Bulle nach einem geeigneten Oberhaupte für die junge Stiftung umgesehen haben. Frühjahr 1107 pilgerte sie gen Hirschau, sich von dort einen Abt zu erbitten⁴. Unterwegs starb sie (II. Id. Martii 1107) in Kloster Schwarzach⁵. Der neue, von Hirschau entsendete Abt Gerung trat kurz nach ihrem Tode seine Würde an⁶.

Wenn ich an diese feststehenden Thatsachen eine Vermuthung knüpfen darf, so stammten die beiden schwäbischen Mönche, die Paulina in der ersten Zeit der Klostergründung unterstützten⁷, aus St. Blasien, wohin Paschalis II. die Stifterin Paulinzelle's empfohlen hatte. Der inzwischen erfolgte Eintritt ihres Vaters Moricho in das Kloster Hirschau⁸, vielleicht auch die üble Erfahrung, die sie mit einem der Mönche, Eberno, gemacht hatte, bestimmte sie, sich wegen eines Abtes an dieses weitberühmte Stift zu wenden.

Dieser erste Abt, Gerung von Buchau, starb, nachdem er 13 Jahre segensreich gewirkt hatte, December 1120. In dem Winter 1120/21, in dem sein Nachfolger Ulrich das Amt antrat, herrschte in Thüringen Hungersnoth⁹, die uns auch anderweit gut überliefert ist.

Mitzschke ist durch seine Chronologie genöthigt, den Tod Gerung's ins Jahr 1125 zu setzen. Die von der Vita berichtete Hungersnoth muss er sich eigens construieren¹⁰. Das Chron. Sanpetr.¹¹ erzählt, dass im Jahre 1125, dem Todesjahre Heinrich's V, drei Nächte hintereinander andauernde Maifröste in einem grossen Theile Deutschlands die Ernte vernichteten. Daraus schliesst der erste Herausgeber der Vita, dass Winter 1125/26 Hungersnoth eintrat. Weshalb berichtet aber der Chronist, der die Maifröste anmerkt, nicht auch von der daraus entstehenden 'fames validissima'¹²? Die kühne Behauptung¹³, dass 'für die nächstvorhergehenden und folgenden Jahre in

1) C. 25. 26. 2) Vgl. Regula s. patris Benedicti C. 1. 3) Nach M.'s Ansicht müsste freilich das ordnungslose Zusammenleben von Mönchen und Nonnen in Paulinzelle etwa 5 Jahre (c. 1108—1112) lang gedauert haben! 4) C. 30. 5) C. 31. 6) C. 36. 7) C. 25. 8) C. 16. 9) C. 48: 'premebat eo tempore totam regionem fames validissima'. 10) S. 100. 188. 11) Ed. B. Stübel (Erfurter Denkmäler I), S. 18. 12) Vgl. Mitzschke, S. 188, Anm. 6: 'Uebrigens erwähnen auch viele thüringischen Ortschroniken (welche? aus welcher Zeit?) die Hungersnoth des Winters 1125/26'. Diese Behauptung besitzt für uns, solange keine näheren Nachweise geführt sind, den Werth 'der Bestätigung aus dem General-Landesarchiv zu Karlsruhe' (s. o.). 13) S. 188 u.